

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.1962

Geschäftszahl

0197/61

Rechtssatz

Die aufsichtsbehördliche Nichtigerklärung eines Bescheides über die Genehmigung der Nichtzulassung als Dentist auf Grund des § 68 Abs. 4 lit. d AVG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Dentistengesetzes wegen eines der Unterbehörde unterlaufenen Irrtums bei der Sachverhaltsannahme ist nicht zulässig.